## proceduracivile.ch

Francesco Naef, Repertorium der Rechtsprechung zur schweizerischen ZPO, in: proceduracivile.ch, (besucht am 23.10.25)

## Art. 302 Geltungsbereich

- <sup>1</sup> Das summarische Verfahren ist insbesondere anwendbar für:
- a. Entscheide nach dem Haager Übereinkommen vom 25. Oktober 1980¹ über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und nach dem Europäischen Übereinkommen vom 20. Mai 1980² über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgerechts;
- b. die Leistung eines besonderen Beitrags bei nicht vorgesehenen ausserordentlichen Bedürfnissen des Kindes (Art. 286 Abs. 3 ZGB³);
- c. die Anweisung an die Schuldner und die Sicherstellung des Kinderunterhalts ausserhalb eines Prozesses über die Unterhaltspflicht der Eltern (Art. 291 und 292 ZGB).
- <sup>2</sup> Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 2007<sup>4</sup> über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen sind vorbehalten.
- <sup>1</sup> SR **0.211.230.02**
- <sup>2</sup> SR **0.211.230.01**
- 3 SR 210
- 4 SR 211.222.32